

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 07.05.2021

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Jonathan Tan, Brühlstr. 3, Gebenstorf für zwei Parkplätze, Garten- und Sichtschutzzaun auf Parzelle Nr. 763 an der Riedwiesstr. 10 in Gebenstorf. Herbert Busslinger, Birchhofstr. 1, Gebenstorf für eine Luft/Wasser Wärmepumpe auf Parzelle Nr. 1468 an der Birchhofstr. 1 in Gebenstorf. Peter Huwyler, Reichstr. 10, Gebenstorf für eine Luft/Wasser Wärmepumpe auf Parzelle Nr. 1452 an der Reichstr. 10 in Gebenstorf. Georg Pozzato, Reichstr. 45, Gebenstorf für eine Luft/Wasser Wärmepumpe auf Parzelle Nr. 1352 an der Reichstr. 45 in Gebenstorf.

Grabräumung Grabfeld B – Urnenreihengräber Nr. 61 bis 88

Infolge Ablauf der Grabesruhe von 25 Jahren (§ 14 des Bestattungs- und Friedhofreglements BFR) wird das Grabfeld B (Urnenreihengräber Nr. 61 bis 88) aufgehoben.

Die Angehörigen werden gebeten, die Gräber bis **Ende August 2021** zu räumen und die Grabsteine abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde über die noch verbleibenden Grabsteine und Bepflanzungen verfügen und die Gräber ohne Entschädigung räumen. Gemäss § 15 Abs. 2 BFR besteht kein Anspruch, allfällige Grabsteine oder Urnen auf einem neuen Grabfeld beisetzen zu können.

Anpassungen Schiessplan

Der Gemeinderat hat den Belegungsplan der Schützengesellschaften Gebenstorf genehmigt. Im Nachtrag wurde vom Schweizer Schiesssportverband mitgeteilt, dass das Eidgenössische Schützenfest in diesem Jahr trotz der andauernden Pandemie durchgeführt wird. Dies jedoch dezentral bei den jeweiligen Schützenvereinen. Folgende Daten wurden somit zusätzlich zum Schiessplan hinzugefügt:

Samstag, 12. Juni 2021

Samstag, 19. Juni 2021

Samstag, 03. Juli 2021

Der genaue Schiessplan ist auf der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch ersichtlich.

Bereitstellung Kehrichtabfall

In der Vergangenheit sind wieder vermehrt Meldungen eingegangen, dass die Abfallsäcke des Kehrichtabfalls am Vorabend des Abfuhrtages offen am Strassenrand liegen. Dies ist die perfekte Situation für Tiere und Vögel. Die Bevölkerung wird gebeten, den Kehrichtsack nicht am Vorabend am Strassenrand zu deponieren, damit der Abfall nicht mühsam von der Strasse aufgesammelt werden muss.

Gemeinderechnungen 2020 verabschiedet

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit einer Delegation der Finanzkommission zum erfreulichen Rechnungsergebnis 2020 wurden die Prüfergebnisse der Finanzkommission und der BDO besprochen. Der Erläuterungsbericht der Finanzkommission zur Rechnung 2020 sowie der Revisionsbericht der BDO sind konstruktiv aufgebaut. Die einzelnen wenigen Empfehlungen und Anregungen der Prüforgane wurden zur Kenntnis genommen und das erfreuliche Prüfungsergebnis gegenseitig anerkannt und gewürdigt.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassenbeschilderungen und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wilds vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Betriebe über Auffahrt und Pfingsten

Die Büros der Gemeindeverwaltung und Betriebe bleiben über Auffahrt, d.h. vom 13. bis 16. Mai 2021 geschlossen. Ebenfalls sind die Büros geschlossen am Pfingstmontag, 24. Mai 2021. In dringenden Fällen ist ein Pikettdienst organisiert. Die entsprechenden Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem automatischen Sprechband.

Grüngutabfuhr über Pfingsten

Infolge Pfingstmontag wird die Grünabfuhr auf Dienstag, 25. Mai 2021 verschoben.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF